|  |
| --- |
| AushangHomepage LZHS |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen) | Datum | Gailenbachweg 3 |
|       | 18.12.2023 | 5020 Salzburg |
| Betreff | Fax +43 662 431147 27 |
| Elementare Bildungseinrichtungen im LZHS;Kindergarten und Alterserweiterte Gruppen;**Kindergartenordnung ab 1.1.2024 (=Anhang)** | lzhs@salzburg.gv.at |
|  |  |
|  | Telefon +43 662 431147 |
|  |  |

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, vertreten durch die Abteilung 9 Krankenanstalten und Gesundheitswesen, vertreten durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist Rechtsträger der Elementaren Bildungseinrichtungen, dem Kindergarten und der Alterserweiterten Gruppen.

Der Rechtsträger hat Festlegungen in Bezug auf die Jahres-, Wochen- und Tagesöffnungszeiten, sowie die betriebsfreien Zeiten, jeweils bezogen auf das Kinderbetreuungsjahr, sowie kraft Hausrecht weitere verbindliche Festlegungen zu treffen und diese in der jeweiligen Einrichtung allgemein und leicht auffindbar zugänglich zu machen.

(vergleiche § 20 Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz idgF

Für das Landeszentrum
für Hör- und Sehbildung (LZHS)

|  |  |
| --- | --- |
| Kindergartenleiterin | Leiter des LZHS (Rechtsträger) |
|  |  |
| Barbara Simon, MA ECED | Mag. Thomas Schmiedbauer |

**Die Kindergartenordnung im Anhang tritt mit Wirkung ab dem 1.1.2024 in Kraft.**

**Elementare Bildungseinrichtungen**

im LZHS

Kindergarten und Alterserweiterte Gruppe

Kindergartenordnung ab 1. Jänner 2024

Inhalt

[**1** **Herzlich Willkommen** 3](#_Toc153800678)

[**2** **Kontakt** 3](#_Toc153800679)

[**3** **Aufgabe des Kindergartens** 4](#_Toc153800680)

[**4** **Schwerpunkt unserer Bildungseinrichtung** 5](#_Toc153800681)

[**5** **Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung** 5](#_Toc153800682)

[**6** **Besuch** 7](#_Toc153800683)

[**7** **Arbeitsjahr und Ferien** 7](#_Toc153800684)

[**8** **Öffnungszeiten** 7](#_Toc153800685)

[**9** **Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogen:in** 8](#_Toc153800686)

[**10** **Meldung bei Krankheit** 8](#_Toc153800687)

[**11** **Elternbeiträge (Tarife)** 9](#_Toc153800688)

[**12** **Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten** 10](#_Toc153800689)

[**13** **Haftung und Versicherung** 10](#_Toc153800690)

[**14** **Fahrtendienst zur Einrichtung** 11](#_Toc153800691)

[**15** **Ausstattung für den Kindergartenbesuch** 11](#_Toc153800692)

# **Herzlich Willkommen**

Herzlich willkommen im Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS).

Vor dem Besuch der Schule betreuen wir im elementaren Bildungsbereich im LZHS
Kinder im Alter von 2 Jahre bis zum Schuleintritt.

Im LZHS werden zwei elementare Bildungseinrichtungen geführt:

* eine Kindergartengruppe (KiGa), sowie
* zwei Alterserweiterte Gruppe (AEG)

# **Kontakt**

Elementare Bildungseinrichtung im LZHS

Kindergarten und Alterserweiterte Gruppen

Gailenbachweg 3

5020 Salzburg

Tel.: **0662-431147-14** oder Mobil: **0676-840495214**

Email: [kindergarten@lzhs.salzburg.at](file:///C%3A%5CUsers%5Ckiga%5CAppData%5CLocal%5CMicrosoft%5CWindows%5CINetCache%5CContent.Outlook%5CNVCN9OX9%5Ckindergarten%40lzhs.salzburg.at)

Die Pädagogen:Innen sind telefonisch von 7:00 bis 8:30 und ab 13:00 Uhr erreichbar:

KIGA - **grüne Gruppe** Tel.: **0662-431147-14**

Mobil: **0660-1504219**

AEG Tel.: **0662-431147-20** und

**gelbe Gruppe** Mobil: **0676-840495220**

**blaue Gruppe** Mobil: **0660-1504221**

Die Kindergartenleitung erreichen Sie täglich von 7:30 bis 8:30 oder zu den ausgehängten Bürozeiten. Sprechzeit: nach vorheriger Terminvereinbarung
unter Mobil: 0676-840495214 oder kindergarten@lzhs.salzburg.at

In den übrigen Zeiten sprechen Sie bitte auf das Tonband oder schicken eine SMS.

# **Aufgabe des Kindergartens**

Eine elementare Bildungseinrichtung ist für Ihr Kind die erste Bildungseinrichtung.

Der Kindergarten hat nach dem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz idgF

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20001217>

die Aufgabe,

* die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder
ihrem Alter und ihrer Gesamtpersönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern
* für das Leben in der Gemeinschaft
unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen
* grundlegende Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

Die Förderung und Begleitung der Kinder orientiert sich am Alter, an der Entwicklung des Kindes, dessen Interessen und Stärken.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am „Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan“ für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich,
am „Leitfaden zur sprachlichen Förderung“, am „Übergang vom Kindergarten in die Volksschule“, am „Modul für Fünfjährige“ und am „Werte- und Orientierungsleitfaden“.

Die sechs Bildungs- und Erziehungsziele laut Bildungsrahmenplan sind:

* Emotionale und soziale Beziehungen
* Ethik und Gesellschaft
* Sprache und Kommunikation
* Bewegung und Gesundheit
* Ästhetik und Gestaltung
* Natur und Technik

# **Schwerpunkt unserer Bildungseinrichtung**

* Inklusive Gruppen – Diversität und Vielfalt im Alltag leben und erleben.
* Förderung der Kinder nach den Förderprinzipien für: Hör- Spracherziehung, Seh-Förderung, Gebärdensprachförderung und frühe Sprachförderung.
* Lernen im Spiel – Spiel ist Lernen.

# **Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung**

Ein Anfrageformular für einen Betreuungsplatz kann während des Jahres erfolgen. Eine vorherige Terminvereinbarung für ein Gespräch mit der Leiterin / dem Leiter ist erforderlich. Zum Termin nehmen Sie bitte das Anfrageformular ausgefüllt mit. Abgabeschluss ist bereits Ende Dezember.

Die Leiterin / der Leiter der elementaren Bildungseinrichtungen im LZHS entscheidet bis spätestens 15. Jänner über die Aufnahme in eine der Gruppen für das kommende Kindergartenjahr und teilt diese den Eltern schriftlich mit.

Wenn Sie eine fixe Zusage für einen Betreuungsplatz erhalten haben, findet im Februar ein Aufnahmegespräch zur Anmeldung statt. Zum Anmeldeterminsind folgende Unterlagen mitzubringen: Meldeschein, Mutter-Kind-Pass, Impfpass und die Sozialversicherungsnummer des Kindes und des Erwachsenen, bei dem das Kind mitversichert ist. Beim Anmeldegespräch ist auch die zukünftige Pädagogin anwesend. Durch die schriftliche Anmeldung nehmen Sie die Zielsetzung unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit, welche in einer eigenen Konzeption festgehalten ist, zur Kenntnis. In diese kann jederzeit Einsicht genommen werden. Außerdem bekunden Sie durch Ihre Anmeldung Ihr Einverständnis zu den Richtlinien über die Führung der alterserweiterten Gruppe und des Kindergartens im LZHS.

Für die Aufnahme von Kindern aus externen Gemeinden ist die Zusicherung der Kostenübernahme durch die Heimatgemeinde Voraussetzung.

Eine gewollte Abmeldung vom Besuch einer Betreuungseinrichtung im LZHS während des Jahres ist jeweils zwei Monate im Voraus möglich.

Die An – und Abmeldung für das Mittagessen unterliegt ebenfalls dieser Regelung.

Im Zeitraum Mai und Juni ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.

**Aufnahmekriterien / Reihungsgründe sind:**

Je Gruppe sind bis zu vier Plätze für inklusive Entwicklungsförderung vorgesehen.

Zielgruppen sind (Kinder mit IE Bescheid werden vorrangig aufgenommen)

- Kinder mit Hörbehinderung

- Kinder mit Sehbehinderung

- Kinder mit Sprachentwicklungsbeeinträchtigung

- Kinder mit einer Autismus Spektrum Störung

Wir versuchen auch CODA Kinder (*child of deaf adult*) vorrangig aufzunehmen.

Weitere Aufnahmebedingungen (Reihungsgründe) gemäß Salzburger Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz.

In der alterserweiterten Gruppe werden Kinder im Altern von 2 Jahren (Stichtag 1.9) und ältere aufgenommen, im Kindergarten werden Kinder im Altern von 3 Jahren (Stichtag 1.9) und älter aufgenommen. Ausnahmefälle laut Sbg KBBG sind möglich.

Die Aufnahme kann auch während des Jahres erfolgen, sofern ein Kindergartenplatz frei ist.

Ausschluss vom Besuch der AEG oder des KiGa

* Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund und ohne Mitteilung länger als drei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.
* Wenn der Kindergartenbeitrag nicht bezahlt wird. (maximal 1 Monat im Rückstand)
* Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch den/die Erziehungsberechtige/n
* Wenn Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte nicht entsprechend für Körperpflege und Kleidung des Kindes sorgen
* Und wenn eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kinders unterlassen wird.

**Datenänderung:**

Änderungen Ihres Familiennamens, Ihrer Wohnadresse oder Ihrer Telefonnummer und Änderungen bzgl. Ihrer Arbeit sind umgehend der Leitung der elementaren Bildungseinrichtungen im LZHS bekannt zu geben.

# **Besuch**

Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Die Erziehungsberechtigten haben für die ordentlich Überegabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch geeignete Personen zu sorgen. Die Übergabe und Abholung des Kindes erfolgt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten. Eine Anmeldung für eine Betreuung am Nachmittag ist vorrangig für berufstätige Eltern und Arbeitssuchende möglich.

# **Arbeitsjahr und Ferien**

Das Kindergartenjahr beginnt mit dem Schulbeginn (Bundesland Salzburg) im September und endet mit Schulschluss. (Bundesland Salzburg)

Im JULI bieten wir vier Wochen Sommerferien-Betreuung an (eigene Tarife)

Fixe Ferienzeiten sind: Ostern, Weihnachten, Freitag nach Fronleichnam, Freitag nach Christi Himmelfahrt und 5 Ferienwochen (letzten 5 Schul- Ferienwochen Sbg)

# **Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Als tägliche Ankunftszeit gilt: 07.00 Uhr bis 8:30 Uhr.

Als tägliche Abholzeiten gelten: 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr, (vormittags, mit oder ohne Mittagessen) und 13:30 bis 16.30 Uhr (nachmittags, nur mit Mittagessen)

Nachmittags sind die Plätze begrenzt und werden vorrangig an berufstätige Eltern / Erziehungsberechtigte vergeben.

ABHOLZEIT: wie im persönlichen Vertrag vereinbart; spätestens jedoch 5 min. vor Betriebsschluss!

# **Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogen:in**

Beginn: Die Aufsichtspflicht beginnt bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der **persönlichen Übergabe** der Kinder in die Obhut des pädagogischen Personals.

Ende: Die Aufsichtspflicht endet bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der **Übergabe** an die erziehungsberechtigte(n) Person(en) oder an eine von dieser bzw. diesen, dazu bevollmächtigte Person, wobei diese zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben muss.

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder sonst Erziehungsberechtigten ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung nachzuweisen. Diese Person muss selbstverständlich geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben.

# **Meldung bei Krankheit**

Jede Erkrankung des Kindes sowie der Grund des Fernbleibens sind der Leitung (oder der/dem Pädagogen:in) unverzüglich bekannt zu geben.

Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen. Tritt die Erkrankung erst während des Kindergartenbesuches ein, ist das Kind nach Verständigung durch den /die Kindergartenpädagogen:in vom Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen. Nach gewissen Infektionskrankheiten darf die Kindergartenleitung ein ärztliches Attest einfordern und der Besuch des Kindergartens kann erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder fortgesetzt werden.

Von Fieber spricht man bei Kindern ab 37,6°. Nach einer fiebrigen Erkrankung hat das Kind zwei Tage fieberfrei zu Hause zu bleiben.

# **Elternbeiträge (Tarife)**

Laut gültiger Tarifordnung vom LZHS

Die Eltern haben für den Besuch der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung im LZHS einen **Kostenbeitrag (Elternbeitrag)** zu leisten. Im Elternbeitrag ist die Vormittags- und Nachmittagsjause inkludiert. Die jährlich gültigen Tarife finden Sie auf unserer Eltern Anschlagtafel und auf unserer Homepage. Eine Änderung der Betreuung Zeiten kann zum Ersten des Monats erfolgen, wenn sie mind. 2 Monate vorab beantrage wurde

Entfallene Besuchstage können nicht vergütet werden, da auch die Regiekosten weiterlaufen. Solange das Kind vom Besuch des Kindergartens nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist, wird der Monatsbeitrag weiter berechnet.

Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt nach Möglichkeit mittels SEPA-Auftrag. Die Vorschreibung erfolgt 10 Mal im Jahr. Der Betrag wird im Nachhinein etwa zum 15. Des Monats abgebucht.

Allfällige Restbeträge aus dem Bastelbeitrag oder dem Theater- und Kulturbeitrag verbleiben beim Kindergarten und werden zweckgebunden verwendet.

**Mittagsessen**

Kinder, die länger als 13.00 Uhr im Kindergarten bleiben, haben den Anspruch ein Mittagessen einzunehmen. Das Essen wird von der Küche des LZHS täglich frisch zubereitet.

Es besteht die Möglichkeit, das Kind tageweise bis spätestens 9:00 Uhr vom Mittagessen abzumelden.

**Sommerkindergarten**

Ein Besuch der Einrichtung im LZHS in den Ferien ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

* + Anmeldung mit dem entsprechenden Formular vor Anmeldeschluss
	+ ihr Kind besucht bereits eine elementare Bildungseinrichtung im LZHS
	+ Die Anmeldung für eine Betreuung am Nachmittag ist nur für berufstätige Eltern / Erziehungsberechtigte und Arbeitssuchende möglich

# **Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten**

* Elternabende
* Persönliche Gespräche (Entwicklungsgespräche) mit der /dem Kindergartenleiter:in oder einem/r Kindergartenpädagogen:in nach vorheriger Terminvereinbarung
* Eltern - Anschlagtafel
* Elternbriefe
* Elternbeirat u.a.

# **Haftung und Versicherung**

Das LZHS haftet für Schäden an Dritten entsprechend den zivilrechtlichen Regelungen des Schadenersatzrechts (z.B. Personenschäden, Garderobenhaftpflicht). Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Kinder im letzten, verpflichtendes Kindergartenjahr sind unfallversichert.

Für jeweilige mitgebrachte / getragene Heilbehelfe übernimmt der Kindergarten keinerlei Haftung!

Der Kindergarten übernimmt keinerlei Haftung dafür mitgebrachte Spielsachen.

# **Fahrtendienst zur Einrichtung**

Nur in Sonderfällen ist eine Fahrt mit einem Fahrtendienst zum Kindergarten möglich. Die nötige Finanzierung kann im Bedarfsfall beim zuständigen Amt beantragt werden. (Die Informationen dazu erhalten Sie bei der Leitung des Kindergartens).

# **Ausstattung für den Kindergartenbesuch**

Das Kind ist für den Kindergartenbesuch mit Hausschuhen, festem Regengewand, Wechselgewand und mit Turnbekleidung auszustatten. (Eine genaue Liste erhalten Sie von Ihrer Pädagogin/ Ihrem Pädagogen).

Ausstattung für den Beginn:

1. eine Trinktasse und eine Sport-Trinkflasche
2. einen Kindergartenrucksack (mit NAMEN versehen)
3. Hausschuhe (mit Namen versehen)
4. Turngewand (kurzes T-Shirt und kurze Hose)

Kontrollieren Sie regelmäßig das Gewand in der Eigentumslade

(=persönlicher Besitz; für eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen).

*Wir danken für Ihr Vertrauen
und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.*